1. September 2025

GR-Beschluss 10.06.2025

Gebührentarif

GEMEINDE GREIFENSEE

Inhaltsverzeichnis

I. Die einzelnen Gebühren

A. Verwaltung allgemein inkl. Aussenstellen 3
B. Abfallwesen (Kehrichtgebühren) 4
C. Bauwesen 4
D. Benützungsgebühren für kommunale Einrichtungen 6
E. Bürgerrecht 6
F. Einwohnerregister, Meldewesen 7
G. Feuerwehrwesen 8
H. Friedensrichter 8
I. Friedhofwesen 8
J. Kinderkrippen 9
K. Luftreinhaltung 9
L. Nutzung öffentlichen Grundes 10
M. Polizeiwesen 10
N. Schulwesen 12
O. Steuern 12
P. Vermessung, Geoinformation 12
Q. Wasser und Abwasser 13
R. Zivilschutz 13

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und Art. 6 der Politischen Gemeinde Greifensee vom 1. Januar 2018, erlässt der Gemeinderat Greifensee folgenden Gebührentarif. Für viele Anwendungsgebiete sind die Tarife in Verordnungen, Vollzugsverordnungen, Reglementen und Tarifen von Bund, Kanton und Gemeinde geregelt.

I. Die einzelnen Gebühren

A. Verwaltung allgemein inkl. Aussenstellen

Art. 1 Schreibgebühren

[1] für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	Fr.	15.00
[2] für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	Fr.	10.00

Art. 2 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde, Bau- und Zonenordnung		gebührenfrei
Ortsplan	Fr.	10.00

Art. 3 Kopien für Vereine

je Seite Format A4/A3, schwarz/weiss	Fr.	0.10
je Seite Format A4/A3, farbig	Fr.	0.50

Art. 4 Informationszugangsgesuche gemäss § 20 IDG

[1] Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person: gebührenfrei

[2] Reproduktionen:

Fotokopie im Format A4 oder A3

- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr.	0.20
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr.	2.00

Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)

- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	Fr.	0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	Fr.	2.00

[3] Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang

- Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	Fr.	100.00
- Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	Fr.	100.00

Art. 5 Personalkosten (wenn nichts anderes geregelt)

Gemeindeschreiber/-in, pro Stunde	Fr.	150.00
Abteilungsleiter/-in, pro Stunde	Fr.	130.00
Leiter/-in Werkhof und Hauswartung, pro Stunde	Fr.	110.00
Verwaltungsangestellte/-r (Fachspezialist/-in), pro Stunde	Fr.	110.00
Verwaltungsangestellte/-r (Sachbearbeitung), pro Stunde	Fr.	100.00
Betriebsmitarbeiter/-in (Hauswartung, Werkdienst, Wasser), pro Stunde	Fr.	90.00
Betriebsmitarbeiter/-in Samstags-/Sonntags-/Feiertags-/Nachteinsatz, pro Stunde	Fr.	135.00
Lernende/-r, pro Stunde	Fr.	40.00

Art.6 Verrechnungsansätze Fahrzeuge/Maschinen, pro Stunde ohne Bedienung

Zugfahrzeug Werkdienst	Fr.	80.00
Anhänger Zugfahrzeug	Fr.	26.00
Wasserpumpe	Fr.	29.00
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Grabenstampfer, usw.)	Fr.	20.00

Art. 7 Spesen, Porti und Mahngebühren

[1] Fahrzeugspesen pro km	Fr.	1.00
[2] Porti, Telefon, Fax		nach Aufwand
Zustellgebühren		nach Aufwand

Art. 8 Materialkosten

[1] Für private und juristische Personen mit Sitz in der Gemeinde Greifensee ist der Bezug der folgenden Materialien unentgeltlich:

Marktstand (pro Stück)	gebührenfrei
Festbestuhlung: Klappgarnituren	gebührenfrei
Festbestuhlung: Böckligarnituren	gebührenfrei
Podeste	gebührenfrei

[2] Für Auswärtige gelten folgende Tarife:

Marktstand (pro Stück)	Fr.	20.00

B. Abfallwesen (Kehrichtgebühren)

Gemäss Vollzugsverordnung zur Abfallverordnung der Gemeinde Greifensee.

C. Bauwesen

Art. 11 Prüfung eines Baugesuches und Entscheid über das Vorhaben

[1] Die Gebühr für die Prüfung eines Baugesuches, eines Vorentscheids oder für einen Entscheid über das Verfahren berechnet sich nach dem gesamten Aufwand dafür.

[2] Dazu gehören die Personalkosten nach den Ansätzen in Art. 5 dieses Tarifs und weitere effektiv aufgelaufene Kosten (z.B. Ingenieurleistungen) sowie die Kosten für allfällig notwendige Fachgutachten.

[3] Bei Erteilung der Baubewilligung wird ein Kostenvorschuss in der Höhe des mutmasslichen Aufwandes erhoben. Nach der Schlussabnahme wird der effektive Aufwand errechnet und nach Massgabe des geleisteten Kostenvorschusses eine Vergütung rückerstattet oder die Kosten des Mehraufwandes erhoben. Rückzahlungsbeträge werden nicht verzinst.

Art. 12 Anzeigeverfahren

Gebühr für einfache Kleingesuche, die im Anzeigeverfahren bewilligt werden	nach Aufwand (min. Fr. 200.00 bis max. Fr. 1‘000.00)

Art. 13 Planungen

Begleitung Private Quartierplanungs- und Gestaltungsplanverfahren	nach Aufwand
Begleitung Private Ortsplanungsbegehren	nach Aufwand
Aufstellung und Vollzug des Quartierplans	nach Aufwand

Art. 14 Weitere Gebühren im Bauwesen

[1] Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit einem Baugesuch werden nach effektivem Aufwand nach der Schlussabnahme des Bauvorhabens in der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet u.a.

- Baukontrollen wie Überprüfung des Baugespanns, Gerüsts, Baukranen, etc.
- Rohbau-, Bezugs- und Schlussabnahmen
- Projektänderungen und Nachweise
- Wasseranschluss- und Kanalisationsanschlussbewilligungen
- Parzellierungen
- Nebenbewilligungen

[2] Gebühren für weitere Leistungen der Verwaltung und externen Stellen

a.	Umfassende Vorabklärungen	nach Aufwand
b.	Publikation	Fr. 30.00
c.	Zustellung baurechtlicher Entscheide an Dritte	Fr. 50.00
d.	Reklamebewilligungen, exkl. Publikationskosten	Fr. 200.00
e.	Bewilligungen für Aufzugsanlagen	nach Aufwand
f.	Bewilligungen für wärmetechnische Anlagen (WTA / Lager Flü etc. / RWA, Lüftung etc.)	nach Aufwand
g.	Bewilligungen für Erdsondenbohrungen/Einmessen Standorte von Erdsonden (Aufnahme in den Werkleitungsplan)	nach Aufwand
h.	Schutzabklärungen und Entscheide über die Unterschutzstellung	gebührenfrei
i.	Amtliche Vermessung	gemäss. kant. Verordnung für Geodaten
j.	Ersatzabgabe für Schutzraumbauten (§ 27 kantonale KZV)	gemäss kant. Festlegungen
k.	Schutzraumkontrolle	nach Aufwand
l.	Meldeverfahren	nach Aufwand

[3] Ersatzabgabe für Fahrzeugabstellplätze (§ 246 Abs. 3 PBG)

-	offener, oberirdischer Fahrzeugabstellplatz	Fr. 10‘000.00
-	unterirdischer Fahrzeugabstellplatz	Fr. 20‘000.00

[4] Gebühren für periodische Kontrollen:

Betriebskontrollen für technische Anlagen (Aufzüge)	nach Aufwand
Feuerpolizeiliche Kontrollen	nach Aufwand
Rauchgaskontrollen	siehe Art. 39

Art. 15 Weitere Gebühren

Andere behördliche Anordnungen ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens	nach Aufwand

D. Benützungsgebühren für kommunale Einrichtungen

Art. 16 Bootsplätze

Gemäss Reglement über das Stationieren von Booten auf dem Gebiet der Gemeinde Greifensee.

Art. 17 Familiengärten

Jährlicher Pachtzins (inkl. Wasserzins) pro Familiengarten / pro m^2	Fr.	0.20
Jährlicher Pachtzins (inkl. Wasserzins) für eine Parzelle von ca. 100 m^2	Fr.	20.00
Depot für die Sicherstellung aller Ansprüche aus dem Pachtverhältnis	Fr.	200.00

Art. 18 Bibliothek Greifensee (ersetzt Gebührenordnung der Bibliothek Greifensee vom 1. Juli 2014)

[1] Für die Ausleihe werden folgende Gebühren erhoben:

Erwachsene (ab 18 Jahre) Jahresgebühr	Fr.	40.00
Einzelausleihe (pro Medium)	Fr.	5.00
Schulkinder (ab 1. Schulklasse bis 18 Jahre)		gebührenfrei
Ersatz Jahresausweis	Fr.	5.00
Ersatz verlorene Medien		Neupreis

[2] Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:

Primarschulkinder (ab 3. Schulklasse)

1. Mahnung	Fr.	0.50
2. Mahnung	Fr.	2.00
3. Mahnung	Fr.	5.00
4. Mahnung	Fr.	11.00

Jugendliche und Erwachsene

1. Mahnung	Fr.	3.00
2. Mahnung	Fr.	6.00
3. Mahnung	Fr.	12.00
4. Mahnung	Fr.	24.00

Weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.

Art. 19 Öffentliche Räume und Anlagen

[1] Landenberghaus gemäss Reglement für die Benützung und den Betrieb des Landenberghauses (LBH).

[2] Mehrzweckraum Ocht pro Stunde	Fr.	15.00

E. Bürgerrecht

Art. 20 Erteilung Gemeindebürgerrecht an Schweizerinnen und Schweizer

miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei
bis 20 Jahre	gebührenfrei
20 bis 25 Jahre	Fr. 150.00
über 25 Jahre	Fr. 300.00
Ehepaar (gemeinsames Gesuch)	10 % Nachlass auf ordentliche Gebühr
mindestens 10 Jahre in Greifensee wohnhaft	gebührenfrei

Art. 21 Erteilung Gemeindebürgerrecht an Ausländerinnen und Ausländer

miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei
bis 20 Jahre	gebührenfrei
20 bis 25 Jahre	Fr. 400.00
über 25 Jahre	Fr. 800.00
Ehepaar (gemeinsames Gesuch)	10 % Nachlass auf ordentliche Gebühr

Art. 22 Ablehnungen, Rückzüge und Entlassungen

Ablehnung	ordentliche Gebühr
Rückzug	50 % der ordentlichen Gebühr
Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

Art. 23 Weitere Gebühren

Sprachtest	nach Aufwand
Grundkenntnistest	nach Aufwand

F. Einwohnerregister, Meldewesen

Art. 24 Anmeldung

einschliesslich Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung (pro erwachsene Person)	Fr.	40.00
elektronische Umzugsmeldung (nur Anmeldung)	Fr.	40.00
2. Mahnung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	Fr.	30.00
Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung (Duplikat)	Fr.	30.00

Art. 25 Wochenaufenthalt

Anmeldung (pro Person)	Fr.	100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung, pro Person)	Fr.	100.00
Aufenthaltsausweis	Fr.	30.00

Art. 26 Auszüge und Auskünfte

An- und Abmeldebestätigung	Fr.	15.00
Auszüge aus dem Einwohnerregister		
einfache Adressauskünfte	Fr.	15.00
Adressauskünfte mit Interessennachweis	Fr.	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr.	30.00
Wohnsitzbestätigung	Fr.	30.00
Wohnsitzbestätigung für ganze Familie	Fr.	60.00
Wohnsitzbestätigung für GA SBB	Fr.	10.00
Lebensbescheinigung	Fr.	10.00
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (pro Person)	Fr.	20.00

Art. 27 Weitere Dienstleistungen

Datensperre		gebührenfrei
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	Fr.	20.00
Verpflichtungserklärung (Garantieerklärung)	Fr.	60.00

Art. 28 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11).

Identitätskarte für Erwachsene (inkl. Porto)	Fr.	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre (inkl. Porto)	Fr.	35.00

Art. 29 Ausländerrechtliche Gebühren

Die Gebühren für Ausländer werden gemäss der ausländerrechtlichen Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21) erhoben.

G. Feuerwehrwesen

Art. 30 Einsätze der Feuerwehr

[1] Für die Einsätze der Feuerwehr gelten die Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr sowie die Weisung Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ).

[2] Ausserdienstliche Einsätze bzw. Dienstleistungen der Feuerwehr

Pro AdF und Stunde	Fr.	55.00
für Vereine/gemeinnützige Institutionen aus Greifensee	Fr.	30.00

H. Friedensrichter

Art. 31 Gebühren Friedensrichterin bzw. Friedensrichter

Die Friedensrichterin bzw. der Friedensrichter erhebt Gebühren gemäss den Regelungen in der «Gebührenverordnung des Obergerichtes über das Schlichtungsverfahren».

I. Friedhofwesen

Art. 32 Bestattungskosten

[1] Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung von Personen, die ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei.

[2] Für Personen, die ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz aufgrund eines Übertritts in ein Alters- oder Pflegeheim nicht in der Gemeinde Greifensee hatten, sind diese Dienstleistungen ebenfalls gebührenfrei, sofern sie vor dem Heimeintritt während mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft waren (zivilrechtlicher Wohnsitz) und der Heimeintritt zum Todeszeitpunkt nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

Art. 33 Grabplatzgebühren

Grabplatzgebühren für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Greifensee hatten, für die Grabruhezeit von 20 Jahren:

Erdgrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr.	900.00
Erdgrab für übrige Auswärtige	Fr.	1‘800.00
Urnengrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr.	525.00
Urnengrab für übrige Auswärtige	Fr.	1‘050.00

Kindergrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr.	450.00
Kindergrab für übrige Auswärtige	Fr.	900.00
Gemeinschaftsgrab für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon	Fr.	265.00
Gemeinschaftsgrab für übrige Auswärtige	Fr.	525.00

Art. 34 Miete Familiengrab

Grabplatzmiete für die ganze Grabruhezeit von 60 Jahren (einmalig):		
für Personen mit Wohnsitz in Greifensee pro m^2	Fr.	900.00
für Personen mit Heimatort Greifensee oder Wohnsitz in Nänikon und Werrikon pro m^2	Fr.	1‘200.00
für übrige Auswärtige pro m^2	Fr.	1‘500.00

Art. 35 Grabbepflanzung und -pflege

Erd- oder Urnengrab pro Jahr	Fr.	225.00
Erd- oder Urnengrab einmalig für gesamte Ruhezeit von 20 Jahren	Fr.	4‘500.00

Kinder- und Familiengrab gemäss Absprache mit der Friedhofgärtnerin oder dem Friedhofgärtner (Direktzahlung)

Art. 36 Weitere Gebühren

[1] für Auswärtige

Verwaltungsgebühr Bestattungsorganisation	Fr.	100.00
Benützung der Aufbahrungshalle	Fr.	40.00
Grabkreuz (Herstellung und Beschriftung)	nach Aufwand	
Grabarbeiten (Regieansatz, siehe Art. 5 Personalkosten)	nach Aufwand	

[2] für Auswärtige und Personen mit Wohnsitz in Greifensee

Namenstafel Gemeinschaftsgrab	nach Aufwand	

J. Kinderkrippen

Art. 37 Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten

[1] Für die Ausstellung von Betriebsbewilligungen für Horte sowie die entsprechenden Aufsichtsbesuche werden die externen Kosten der Fachstelle sowie die Schreibgebühr gem. Art. 1 weiterverrechnet.

[2] Die Höhe richtet sich nach dem effektiven Aufwand.

K. Luftreinhaltung

Art. 39 Feuerungsanlagen

[1] Gebühren für die Beurteilung von Heizungs- und Feuerungsanlagen pro Neuanlage sind in Art. 14 dieses Gebührentarifs geregelt.

[2] Periodische Kontrollen:
Die Gebühren der Feuerungskontrolle werden durch die externe Fachstelle Feuerungskontrolle pro Anlage (kumulativ) direkt in Rechnung gestellt.

Einstufige Anlagen für Oel- und Gasbetrieb	Fr.	90.00
Zweistufige Brenner pro Messung	Fr.	110.00
Holzfeuerungskontrolle	Fr.	90.00

Für jede weitere Anlage desselben Grundeigentümers im gleichen Haus, pro Anlage:
Holzfeuerungskontrolle Fr. 60.00

Verwaltungsgebühr:
Bei Kontrollen durch eine andere autorisierte Firma Fr. 70.00

Sämtliche obenstehende Preise verstehen sich inkl. Administration und exkl. Mehrwertsteuer.

L. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 40 Vorübergehende, untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes

[1] Inanspruchnahme von öffentlichem Grund an Veranstaltungen,
Dorffesten und Märkten (Platzgebühr) Fr. 50.00
für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei

[2] Benützung des öffentlichen Grundes zum gesteigerten Gemeingebrauch, z.B. für Baustellen, Ablagerung von Materialien, Umzugswagen oder dergl.
innerhalb Bauzone pro m² und Monat Fr. 5.00
ausserhalb Bauzone pro m² und Monat Fr. 3.00

[3] Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer, Strassenkünstler etc. pro m² und Monat Fr. 12.00

[4] Bewilligungsgebühr für die Benützung öffentlichen Grundes Fr. 150.00

[5] Für die Inanspruchnahme von öffentlichen Parkplätzen für Bauinstallationen oder dergleichen sind die Parkplatzgebühren gemäss Art. 47 geschuldet.

Art. 41 Gebühr für eine Aufgrabungsbewilligung im öffentlichen Grund Fr. 250.00

M. Polizeiwesen

Art. 42 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften Fr. 300.00
Klein- und Mittelverkaufspatente Fr. 300.00
Vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften Fr. 100.00
für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei
Ablehnungsverfügung Fr. 150.00
Verwarnungsgebühr Fr. 150.00
Entzug des Gastwirtschaftspatents Fr. 500.00
Entzug des Klein- und Mittelverkaufspatents Fr. 300.00

Art. 43 Bewilligung für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Vorübergehende Ausnahme, pro Tag Fr. 60.00
für Vereine/Institutionen aus Greifensee gebührenfrei

Art. 44 Abgaben für gebrannte Wasser (gem. Art. 15 VO zum Gastgewerbegesetz)

Die Patentabgaben auf gebrannten Wassern richten sich nach dem Gastgewerbegesetz und der Verordnung zum Gastgewerbegesetz.

Art. 45 Sonntagsverkauf

1. Betrieb (pro Bewilligung)	Fr.	60.00
Jeder weitere Betrieb	Fr.	60.00

Art. 46 Weitere polizeiliche Bewilligungen

[1] Bewilligungen aller Art für Private:

bis 99 Personen	Fr.	150.00
100 bis 249 Personen	Fr.	250.00
ab 250 Personen	nach Aufwand gemäss Art. 5 Personalkosten	
für Vereine/Institutionen aus Greifensee		gebührenfrei

[2] Umtriebsgebühr für weniger als 4 Wochen vor dem Anlass

eingehende Bewilligungsgesuche	Fr.	100.00
Umtriebsgebühr für weniger als 5 Tage vor dem Anlass		
eingehende Bewilligungsgesuche	Fr.	250.00

[3] Benutzung der gemeindeeigenen Plakatständer

für Vereine/Institutionen aus Greifensee		gebührenfrei

Art. 47 Parkierung

[1] Langzeitparkierung:

Fahrzeughalter, die im Städtli wohnen oder im Städtli, dem Schulhaus Breiti oder im Zentrum Im Hof arbeiten.

Parkkarte A pro Monat	Fr.	30.00
Parkkarte A, Jahreskarte (pauschal)	Fr.	330.00

Fahrzeughalter mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde. Für eine unbeschränkte Parkierung in den weissen Parkfeldern (weisse Zone).

Parkkarte B, Preis pro Tag	Fr.	10.00
Parkkarte B, jeder weitere Tag	Fr.	2.00
Parkkarte B pro Monat	Fr.	45.00
Parkkarte B, Jahreskarte (pauschal)	Fr.	450.00

[2] Kurzzeitparkierung nur von 08.00 bis 19.00 Uhr:

Schulhaus Breiti 1. Stunde	Fr.	0.20
Jede weitere Stunde	Fr.	1.00
alle anderen gebührenpflichtigen Parkplätze pro Std.	Fr.	1.00

Art. 48 Waffenscheine (gem. Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition, SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	Fr.	20.00
Feuerwaffen	Fr.	50.00
andere Waffen	Fr.	50.00
wesentliche Waffenbestandteile	Fr.	20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	Fr.	20.00
Ablehnungsverfügung	Fr.	50.00

Art. 49 Hundehaltung

Abgabe pro Hund, jährlich	Fr.	180.00
Blindenführhunde und andere von der Abgabe befreite Hunde gemäss § 25 HuG		gebührenfrei
einmalige Anmeldegebühr	Fr.	10.00
einmalige Gebühr für verspätetes Anmelden nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen	Fr.	30.00

N. Schulwesen

Art. 50 Klassenlager und mehrtägige Exkursionen (gem. Regelung Schulreisen/Exkursionen und Klassenlager/mehrtägige Exkursionen der Primarschule Greifensee)

Für die Verpflegung bei Klassenlagern und mehrtägigen Exkursionen wird von den Eltern ein Betrag erhoben, der Fr. 16.00 pro Verpflegungstag nicht überschreitet.

Art. 51 Sonderschulen

Leistungen im sonderpädagogischen Bereich werden von den Sonderschulen in Rechnung gestellt und von der Schule an die Eltern gemäss Vorgaben des Volksschulamtes weiterverrechnet.

Art. 52 Musikschule

Die Preise für den musikalischen Unterricht richten sich nach der Preisliste der Musikschule Uster Greifensee. Die Schulgelder sind für Kinder und Jugendliche subventioniert.

Art. 53 Schulergänzende Betreuung (Schulhort Pfiffikus)

Die Tarife sind im Tarifreglement für Elternbeiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung der Primarschulpflege Greifensee festgehalten.

Art. 54 Raumvermietung Primarschule Greifensee

Die Gebühren für die Primarschule Greifensee werden gestützt auf die „Gebührenverordnung für die Räumlichkeiten und Sportanlagen der Primarschule Greifensee“ erhoben.

O. Steuern

Art. 55 Steuerausweise, Bescheinigungen, Kopie der Steuererklärung, Spezialanfragen

Steuerausweis für eigene Daten		gebührenfrei
Steuerausweis pro Jahr (schriftlich)	Fr.	40.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde exkl. Quellenbesteuerte	Fr.	80.00
Kopie der Steuererklärung	Fr.	30.00
Spezialanfragen wie beispielsweise Verkehrswertberechnungen ohne anstehenden Verkauf	Regieansatz, gem. Art. 5 Personalkosten	

P. Vermessung, Geoinformation

Art. 56 Gebühren Vermessung und Geoinformation

Die Gebühren für die Vermessung und Geoinformation werden gemäss den kantonalen Bestimmungen über die amtliche Vermessung und die Geoinformation und dem Tarif der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) verrechnet.

Q. Wasser und Abwasser

Art. 57 Wassergebühren (gem. GRB vom 16.07.2007, Tarifblatt wird aufgehoben)

[1] Die Wasseranschlussgebühren werden vom vollen Gebäudeversicherungswert, gemäss Berechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, je versichertes Gebäude, wie folgt erhoben:

1,5 % für die ersten	Fr. 200‘000.00 des Gebäudewertes
1,0 % für die weiteren	Fr. 300‘000.00 des Gebäudewertes
0,6 % für den restlichen Gebäudewert	

[2] Bei wertvermehrenden Umbauten hat eine Nachzahlung der Wasseranschlussgebühren, gestützt auf die Neuschätzung, zu erfolgen.

[3] Bei anderen Anschlüssen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über die zu entrichtende Gebühr.

[4] Benutzungsgebühren:

Haushalt-, Gewerbe- und Industrieverbrauch pro m^3	inkl. MWST	Fr.	1.50
Bauwasser pro m^3	inkl. MWST	Fr.	1.50
Wasserzählermiete pauschal	inkl. MWST	Fr.	30.00

[5] Die bezogene Wassermenge wird in den Haushaltungen und Betrieben durch Wasserzähler gemessen.

Art. 58 Abwassergebühren (gem. GRB vom 22.10.2012)

[1] Die Abwasseranschlussgebühren werden vom vollen Gebäudeversicherungswert, gemäss Berechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, je versichertes Gebäude, mit 1,2 % erhoben.

[2] Bei wertvermehrenden Umbauten hat eine Nachzahlung der Abwasseranschlussgebühren, gestützt auf die Neuschätzung, zu erfolgen.

[3] Bei anderen Anschlüssen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über die zu entrichtende Gebühr.

[4] Benutzungsgebühren pro m^3 Wasserbezug	inkl. MWST	Fr.	2.30
Bauwasser pro m^3 Wasserbezug	inkl. MWST	Fr.	2.30

R. Zivilschutz

Art. 59 Periodische Schutzraumkontrollen

[1] Die Kosten für periodische Schutzraumkontrollen privater Schutzräume werden von der Gemeindeverwaltung gemäss Gebührentarif der Stadt Uster an die privaten Grundeigentümer weiterverrechnet:

Schutzraum bis 10 Plätze pauschal	Fr.	150.00
Schutzraum bis 25 Plätze pauschal	Fr.	300.00
Schutzraum bis 50 Plätze pauschal	Fr.	600.00
Schutzraum bis 75 Plätze pauschal	Fr.	900.00
Schutzraum bis 100 Plätze pauschal	Fr.	1‘200.00
Schutzraum bis 200 Plätze pauschal	Fr.	2‘400.00
Nachkontrolle	nach	Aufwand
Vergebliche Kontrollgänge/Versäumter Termin für Kontrollgang pauschal	Fr.	150.00
Nachkontrolle infolge Nichtbeheben von Mängeln	Fr.	150.00
[2] Gesuch um Kostengutsprache an Kanton	nach	Aufwand

Art. 60 Dienstpflicht

Bearbeitung von Dispensationsgesuchen < 30 Tage pro Gesuch	Fr.	50.00
Verwarnungen/Widerhandlungen gemäss Art. 88 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, pauschal	Fr.	150.00

Genehmigt durch den Gemeinderat am 10. Juni 2025.

GEMEINDERAT GEIFENSEE

Die Gemeindepräsidentin: Dr. Monika Keller
Der Gemeindeschreiber: Philippe Sturzenegger